

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Geschäftsstelle Konstanz; Zum Hussenstein 12; 78462 Konstanz

NABU Bezirksverband-Donau Bodensee und NABU Radolfzell-Hegau e.V.; Am Wollmatinger Ried 20; 78479 Reichenau

LNv-Arbeitskreis Konstanz
Eberhard Koch
Im Tal 8
78244 Gottmadingen



Gemeinsame Stellungnahme Beteiligung 17. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Stadt Stockach, für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“, Ludwigshafen, Gemeinde Bodman-Ludwigshafen hier: Anhörung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Möglichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans 17. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Stadt Stockach, für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“, Ludwigshafen, Gemeinde Bodman-Ludwigshafen Stellung zu nehmen. Gerne beteiligen wir uns im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.. Die LNv-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen: AG "Die NaturFreunde" Baden-Württemberg (NF), AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Alpenverein (DAV), Landesfischereiverband Baden-Württemberg (LFV), Landesjagdverband Baden-Württemberg (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Wurde im Verfahren die Umnutzung des Betriebsgeländes der Fa. Sinner in Betracht gezogen? Auch bei Gewerbeansiedlungen oder Sonderprojekten sollte ein Flächenrecycling der Neuversiegelung vorgezogen werden. Unseres Wissens sucht der Eigentümer nach einem Käufer für das Gelände.

Seit Jahren frisst sich der Siedlungsbau in Ludwigshafen durch wertvolle Natur- und Kulturflächen. Gerade im sensiblen Hangbereich Bergstraße wurden EFH-Siedlungen in bester Verkaufslage geplant und gebaut für reiche Kundschaft. In den angrenzenden Gebieten Weilerwegäcker und Aufgehender liefen bereits Vorplanungen, um weitere EFH-Siedlungen errichten zu können, nur gestoppt durch das VGH Urteil zu §13b BauGB.

Im Hangbereich liegt nicht nur ein Regionaler Grünzug (vgl. Abb. 1), sondern auch geschützte Biotope sowie Kernflächen des Biotopverbunds mittlere Standorte (vgl. Abb. 2). Alle diese Naturschutzflächen sind dort nicht willkürlich definiert worden, sondern erfüllen wichtige Vernetzungsfunktionen für den Naturhaushalt. Sie dürfen nicht einfach über Bord geworfen werden. Bei jeder Planung ist Biotopverbund und dessen Funktionen zu berücksichtigen. Deshalb ist es uns wichtig,

dass der Regionale Grünzug und die Biotopverbundflächen im Bereich Weilerwegäcker, Bergstraße und Aufgehender in ihrer Funktion erhalten bleiben und im Bebauungsplan im Sinne der Ausgleichsmaßnahmen dinglich gesichert werden.

Der regionale Grünzug, der ja im Gewann Einfang entfällt, sollte im Zielabweichungsverfahren nach Osten ausgeweitet werden auf die Gewanne Weilerwegäcker und Bergstraße bis zur Straße, um den Grünzug in seiner Funktion erhalten zu können. Unbedingt zu vermeiden ist die weitere Siedlungsentwicklung in den bestehenden Grünzug hinein in Richtung künftiges Feuerwehrhaus.

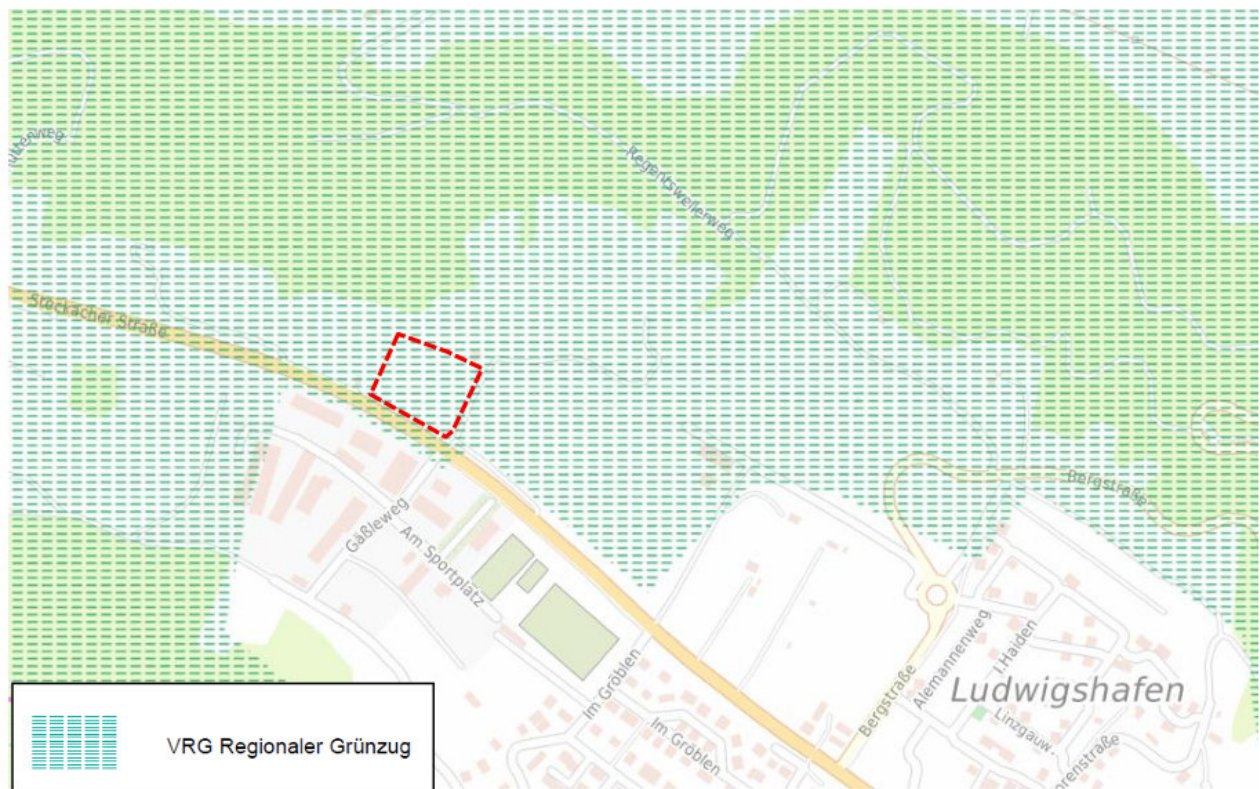


Abb. 1 Regionaler Grünzug



Abb. 2: Schutzgebiete und Biotope

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Körner
(NABU Bezirksverband
Donau-Bodensee)

Dr. Antje Boll
(BUND Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben)

Eberhard Koch
(LNV Arbeitskreis für den Kreis Konstanz)

Beate Giesinger
(NABU Radolfzell-Hegau)

Dr. rer. nat. Hans W. Steisslinger
(BUND Bodman-Ludwigshafen-Stockach)